

Mitgliedschaft und Aufnahmeverfahren

der LAKS Hessen e.V.

verabschiedet auf der Mitgliederversammlung am 3.12.2014 im Kulturzentrum Schlachthof in Wiesbaden

1) Allgemeines

Soziokulturelle Zentren und Initiativen sind Kulturträger, die Menschen unterschiedlichen Alters, verschiedener sozialer Schichten und Nationalitäten aktiv und selbstbestimmt am kulturellen Leben teilhaben lassen und ihnen ein Forum zur Entfaltung und Entwicklung kreativer, kommunikativer und ästhetischer Bedürfnisse und Möglichkeiten bieten.

Soziokulturelle Zentren bieten Orte der kulturellen und sozialen Bildung sowie Felder gesellschaftspolitischen Lernens. Sie fördern die Kommunikation zwischen Individuen, Gruppen, Nationalitäten und Schichten.

Sie sind Lern- und Experimentierfeld für gesellschaftliche Zukunftsprobleme ebenso wie für kulturelle und künstlerische Innovation. Sie halten Freiräume für künstlerischen Nachwuchs vor Ort bzw. in der Region vor.

Sie nehmen diese Aufgaben insbesondere durch ein vielfältiges und spartenübergreifendes Veranstaltungsprogramm, die Bereitstellung von Infrastruktur für selbstorganisierte Aktivitäten und die Durchführung von besonderen thematischen Schwerpunkten wahr.

Sie streben den Austausch und die Kooperation untereinander sowie mit anderen Akteuren und Einrichtungen an.

Die jeweilige spezifische Ausrichtung und Umsetzung ist abhängig von finanziellen, räumlichen, personellen sowie den regionalen Gegebenheiten.

2) Was bringt die Mitgliedschaft in der LAKS Hessen e.V?

- kostenlose Beratung durch die Geschäftsstelle der LAKS Hessen e.V. in kulturpraktischen und –politischen Fragen,
- kulturpolitische Interessenvertretung,
- Beratung bei der Beantragung von Landes- und Bundesmitteln
- Austausch und Vernetzung mit anderen Kulturschaffenden und -einrichtungen,
- Fortbildung und Qualitätssicherung / -entwicklung,
- Unterstützung der kulturpolitischen Arbeit vor Ort,
- kostenlose Öffentlichkeitsarbeit und Online-Ticketreservierung über www.hessenszene.de,

- finanzielle Vorteile durch Rahmentarifvereinbarungen (über die Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren, siehe unten).

Die Mitgliedschaft in der LAKS Hessen e.V. zieht automatisch die Mitgliedschaft in der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren (Berlin) nach sich. Damit sind weitere Leistungen verbunden, u.a.:

- kostenloser Bezug des Printmediums SOZIOKULTUR (quartalsweise) der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren,
- weitere regelmäßige Informationen über Kulturförderung, -politik, -verwaltung,
- durch den Rahmenvertrag der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren mit der GEMA gibt es für Mitglieder eine Ermäßigung von 20% der GEMA-Kosten,
- Partizipation an weiteren Rahmentarifverträgen (Versicherungen,, ...).
- kulturpolitische Interessenvertretung auf Bundes- und Europaebene
- Fortbildungen

3) Was kostet die Verbandsmitgliedschaft?

Die Mitgliedsbeiträge sind solidarisch gestaffelt nach Finanzkraft der Mitgliedseinrichtungen. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag (zwischen 75 und 500 Euro) sowie einer Abgabe von zwei Prozent auf erhaltene Landesförderung aus dem Landesetat Soziokultur.

4) Konkrete Kriterien für die Mitgliedschaft in der LAKS

Konkrete Kriterien sind:

- Autonomie

LAKS-Mitgliedseinrichtungen sind freie und gemeinnützige Organisationen. Diese sind weder staatlich, kommunal, religiös, politisch oder wirtschaftlich dominiert. Das Gesamtangebot muss überwiegend nicht-kommerziell sein.

- Förderung künstlerischer und kultureller Bewegungen „von unten“

Soziokulturelle Zentren und Initiativen schaffen Kulturräume, die viele Menschen unterschiedlichen Alters, verschiedener sozialer Schichten und Nationalitäten aktiv und selbstbestimmt am kulturellen Leben teilhaben lassen und ihnen ein Forum zur Entfaltung und Entwicklung kreativer, kommunikativer und ästhetischer Bedürfnisse und Möglichkeiten bieten.

- sparten- und milieuübergreifendes Angebot

LAKS-Mitgliedseinrichtungen sind spartenübergreifend tätig. Dies gilt in Bezug auf kulturelle Genres wie in Bezug auf inhaltliche oder zielgruppenspezifische Ausrichtungen. Abgrenzungen einzelner Sparten, Schichten oder Gruppen sollen vermieden oder aufgebrochen werden.

- emanzipatorische und gesellschaftskritische Inhalte

LAKS-Mitgliedseinrichtungen verstehen ihre Kulturarbeit als eine gesellschaftspolitische.

Die soziokulturelle Arbeit und die unterschiedlichen Angebote wirken über ihre Art, Auswahl und Umsetzung aus der und in die Gesellschaft.

Sie initiieren oder greifen soziale, politische oder kulturelle Lernprozesse und Impulse auf. Die Angebote betonen den demokratischen und humanistischen Inhalt von Kultur und richten sich gegen jegliche menschenverachtende Bestrebungen.

- **Entscheidungsstrukturen**

LAKS-Mitgliedseinrichtungen sind unabhängig und demokratisch organisiert hinsichtlich ihrer Entscheidungsstruktur und –findung, der Ausrichtung sowie Umsetzung der eigenen Arbeit. Dazu gehört eine grundsätzliche Offenheit für Mitgestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sowie die Transparenz von Entscheidungsprozessen.

- **aktive Mitarbeit / Unterstützung der Verbandsziele**

LAKS-Mitgliedseinrichtungen unterstützen aktiv die Verbandsziele und –arbeit.

Dazu gehören insbesondere:

- die regelmäßige Teilnahme an Mitgliederversammlungen und Verbandsaktivitäten,
- die pünktliche Zahlung des Mitgliedsbeitrags,
- der Hinweis auf Verbandsmitgliedschaft auf Homepage oder im Programmheft,
- das Einstellen der eigenen Veranstaltungen in die LAKS-Datenbank,
- das Verwenden gemeinsamer Logos,
- die fristgerechte Zuarbeit bei Statistiken, Umfragen oder Stellungnahmen.

Eine fortgesetzte Nichterfüllung der Kriterien kann zum Ausschluss aus der LAKS führen. Insbesondere verbandsschädliches Verhalten, eine rein kommerzielle Ausrichtung und eine undemokratische Organisationsform führen zum Ausschluss. Den Beschluss fasst die MV.

5) Formen der Mitgliedschaft

Neben der ordentlichen Mitgliedschaft besteht die Möglichkeit einer assoziierten Mitgliedschaft. Assoziierte Mitglieder können Privatpersonen, andere Vereine, Zusammenschlüsse, Organisationen und Einrichtungen werden, mit denen eine engere Zusammenarbeit erwünscht wird und die zu einer Unterstützung des Vereinszweckes bereit sind, aber aufgrund der Ausführungen unter 4) kein ordentliches Mitglied werden können. Assoziierte Mitglieder haben dieselben Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder mit Ausnahme des Stimmrechts.

6) Aufnahmeverfahren

- Anträge auf Mitgliedschaft werden unter Verwendung eines Vordrucks an die LAKS-Geschäftsstelle gestellt. Darin wird Auskunft über Arbeit, Strukturen und Finanzierung gegeben.
- Nach Abgabe aller notwendigen Unterlagen (Antrag auf Mitgliedschaft, Satzung, Vereinsregisterauszug, Körperschaftsfreistellungsbescheid) prüft der Landesverband, ob alle formalen Kriterien gegeben sind.
- Sofern keine formalen Kriterien gegen eine Aufnahme sprechen, folgt der konkrete Aufnahmeprozess.
- Wenn ein Verein, Zentrum o.ä. einen Aufnahmeantrag stellt, wird dies auf der nächsten MV den Mitgliedern mitgeteilt.
- Gespräch zwischen VertreterInnen der LAKS-Geschäftsstelle oder Vorstandsmitgliedern sowie VertreterInnen der Kultureinrichtung
- Empfehlung der LAKS-Delegierten an den Gesamt-Vorstand.
- Stimmt der Vorstand dieser Empfehlung zu, erhält die Einrichtung die Möglichkeit, sich persönlich auf einer Mitgliederversammlung der LAKS Hessen vorzustellen.
- Ein Info über das potenzielle Neumitglied wird beim Versand der MV-Einladungen allen Mitgliedern zugestellt.
- Der Vorstand gibt der MV eine Empfehlung ab.
- Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.
- Der Vorstand informiert die Mitgliederversammlung über abgelehnte Anträge.
- Ein Anspruch auf Mitgliedschaft besteht nicht.

Kassel / Wiesbaden, 3.12.2014